

NIEDERSCHRIFT

über die am **30. Jänner 2014**, um 19.00 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltenen Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

Anwesend:

Bürgermeister Alois Wegleitner, Vizebürgermeisterin Helene Wegleitner, die Gemeindevorstandsmitglieder Salzl Walter, Josef Sattler, Ing. Johann Gangl, Stefan Wegleitner, Gemeindekassier Peter Frank, die Gemeinderatsmitglieder Stefan Gangl, Anna Sipötz, Walter Haider, Maximilian Köllner, Stefan Payer, Benjamin Heiling, Mag. Wolfgang Lidy, Dagmar Egermann, Heidemarie Galumbo, Mario Fleischhacker, Günter Gangl, Franz Haider, MMag. Alexander Petschnig und als Schriftführer OAR Josef Haider.

Abwesend:

Gmoser Annemarie, Günter Haider (beide SPÖ) und Christian Postl (ÖVP) – alle entschuldigt.

Gegenstände:

- 1) Verordnung über die Einhebung eines Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages
- 2) Kanalbenutzungsgebühr 2014, Verordnung
- 3) Richtigstellung des Reinvermögens, Rechnungsabschluss 2012
- 4) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2015 – 2018
- 5) Kanalanlange Illmitz, Hochdruckreinigung, Vergabe
- 6) Kanalanlange Illmitz, Videoinspektion, Vergabe
- 7) Baugebiet „Pfarrwiese“, Anpassung des Verkaufspreises
- 8) Karina & Ross Downard, Illmitz, Ankauf eines Bauplatzes (Pfarrwiese)
- 9) Helga Klein, Illmitz, Ankauf eines Bauplatzes (Pfarrwiese)
- 10) Thomas Haider und Bettina Haider, Illmitz, Ankauf eines Bauplatzes (Pfarrwiese)
- 11) Kroiss Alexander und Anja Loos, Illmitz, Ankauf eines Bauplatzes (Pfarrwiese)
- 12) Munzenrieder Johannes, Apetlon, Übertragung einer Weingartenflur
- 13) Heizkostenzuschuss 2013/14
- 14) Allfälliges

Bürgermeister Alois Wegleitner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die gesetzmäßige Einberufung und deren Beschlussfähigkeit fest. Als Beglaubiger werden die Gemeinderatsmitglieder Frau Vizebgm. Helene Wegleitner (ÖVP) und GR Walter Haider (SPÖ) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Alois Wegleitner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift vom 17. Dezember 2013 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung Anträge einbringen möchte.

Da keine Wortmeldungen betreffend die Niederschrift erfolgen und der Gemeinderat einhellig der Niederschrift zustimmt, erklärt Bürgermeister Wegleitner die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2013 für genehmigt.

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

1) **Verordnung über die Einhebung eines Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages**

Bgm. Wegleitner erläutert, dass aufgrund des neuen Kanalabgabengesetzes, welches per 2. Jänner 2014 in Kraft getreten ist, die Kanalbenutzungsgebühr und auch die Verordnung über die Einhebung eines Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages für das Finanzjahr 2014 neu zu beschließen sind. Diese Verordnung über die Einhebung eines Kanalanschluss, Ergänzungs- und Erschließungsbeitrages wurde den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung ordnungsgemäß zugestellt. Seitens der Gemeinde sollte es keine Erhöhung dieser Kanalabgabe im Jahr 2014 geben, welcher sich auf € 6,76 pro Quadratmeter Berechnungsfläche beläuft. Weiters wurde den Fraktionen auch der Erlass des Amtes der Bgld. Landesregierung zur Kenntnisnahme übermittelt, wo die Erneuerungen des Kanalabgabengesetzes angeführt sind.

Nach kurzer Beratung stellt Bgm. Wegleitner den Antrag, die Verordnung über die Einhebung eines Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages für das Finanzjahr 2014 laut Vorlage zu beschließen

Für diesen Antrag werden 20 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Verordnung zu erlassen:

V e r o r d n u n g

Auf Grund der §§ 2, 3, 4, 5 und 7 des Kanalabgabegesetzes, LGBl. Nr. 41/1984, idF. LGBl. Nr. 72/2013, wird verordnet:

§ 1

- (1) Für die Erschließung der im Bauland gelegenen unbebauten Anschlussgrundflächen durch die Kanalisationsanlage wird ein Erschließungsbeitrag erhoben.
- (2) Die Berechnungsfläche beträgt 10 v.H. der als Bauland gewidmeten Anschlussgrundfläche.

§ 2

Für jene Anschlussgrundfläche bzw. Teile der Anschlussgrundfläche, für die eine rechtskräftige Anschlussverpflichtung oder Anschlussbewilligung vorliegt, wird ein Anschlussbeitrag erhoben.

§ 3

- (1) Wenn sich die Berechnungsfläche der im § 2 genannten Anschlussgrundfläche bzw. Teile der Anschlussgrundfläche ändert, wird ein Ergänzungsbeitrag zum Anschlussbeitrag erhoben.
- (2) Die Höhe des Ergänzungsbeitrages ist entsprechend dem Ausmaß der zusätzlichen Berechnungsfläche zu bemessen.

§ 4

- (1) Die Errichtungskosten der Kanalisationsanlage betragen € 9,846.992,16. Die um 10 v.H. erhöhte Summe aller Berechnungsflächen beträgt 527.944,68 m².

- (2) Der Beitragssatz wird mit € **6,76** pro m² Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt.

- (3) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 5

Der Abgabenanspruch entsteht

1. Beim Erschließungsbeitrag: mit dem Zeitpunkt der Betriebsfertigstellung des Straßenkanals. Erfolgt die Betriebsfertigstellung jedoch vor der Widmung der betreffenden Anschlussgrundfläche als Bauland, so entsteht der Abgabenanspruch mit der Rechtswirksamkeit der Widmung.
2. Beim Anschlussbeitrag: mit der Rechtskraft des Anschlussbescheides bzw. der Anschlussbewilligung
3. Beim Ergänzungsbeitrag: mit Rechtskraft der baurechtlichen Benützungsbewilligung; wenn jedoch eine solche nicht erforderlich ist, mit der Vollendung des Vorhabens, das eine Änderung nach § 7 Abs. 1 Kanalabgabengesetz bewirkt.

§ 6

Die Abgaben werden mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

§ 7

Der Abgabenschuldner ist verpflichtet, der Gemeinde jede Änderung des Abgabengegenstandes anzuzeigen.

§ 8

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig treten die Verordnungen des Gemeinderates der MG Illmitz vom 29. Dezember 2009 (Erstreckungsverordnung) und vom 30. Dezember 2008 betreffend Ausschreibung eines Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabengesetz außer Kraft.

2) **Kanalbenützungsgebühr 2014, Verordnung**

Bgm. Wegleitner Alois teilt dem Gemeinderat mit, dass die Kanalbenützungsgebühr für die Gemeinde jedes Jahr auf das Neue zu beschließen ist. Die entsprechenden Unterlagen hat man den Fraktionen übermittelt und die Kostenaufstellungen sowie ein Entwurf der erforderlichen Verordnung für diese Abgabe auf Basis 2013 liegen vor.

Die Kosten der Kanalbenützungsgebühr 2014 belaufen sich auf € 584.867,61, welche für die heurige Vorschreibung höher ausgefallen sind als im Vorjahr. Dadurch wird sich die Vorschreibung der Kanalbenützungsgebühr für die Leute im heurigen Jahr höher. Diese Kostenaufstellung wurde seitens des Amtes erstellt und die Gesamtausgaben bilden die

Tilgungen und Zinsen 2014 der Gemeinde, Tilgung und Zinsen 2014 des Abwasserverbandes Seewinkel, Betriebskosten 2013 (Gemeinde und Abwasserverband) und die Stromkosten für die diversen Ortspumpwerke. Die Ermittlung erfolgte aufgrund des Rechnungsabschlusses 2013 und der schriftlichen Aufstellung des Abwasserverbandes Seewinkel (Ing. Engelbert). Die Aufteilung der Kosten wird nach dem bewährten Aufteilungsschlüssel (Mischsystem) erfolgen, welchen der Gemeinderat im vorigen Jahr in üblicher Form festgelegt hat. Der Stichtag ist hierfür der 1. Juli 2013. Die Betriebskosten beim Abwasserverband Seewinkel sind heuer höher als im Vorjahr (44,01 % - Vorjahr 39,94 %) und erstmals über die 40% Marke. Die Vorschreibung der Kanalbenützungsgebühr erfolgt mittels Bescheid und die Fälligkeit ist vierteljährlich, wobei die erste Rate am 30. März 2014 zu bezahlen ist.

Vizebgm. Helene Wegleitner spricht sich dafür aus, diesen TO-Punkt zu vertagen, da man gewisse Punkte eingehend besprechen muss und hierfür sollte man vor Beschlussfassung eine Kanalausschusssitzung abhalten. In dieser Sitzung möge man die Vorgangsweise betreffend der Kostenaufteilung und der Vorschreibung genau besprechen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Vorstand Ing. Johann Gangl, Obmann des Kanalausschusses, meint hierzu, dass diese Sitzung vor der Festlegung erforderlich erscheint, da gewisse Änderungen gegenüber dem Vorjahr zu besprechen wären. Aus seiner Sicht sollte man beim Buschenschank, die Sitzplätze ebenfalls zur Gänze vorschreiben, da diese Betriebe weit über ein halbes Jahr offen haben. Ebenso möge man den Sonderbetrieb (Burgenlandkellerei) auf 1,5 % der Gesamtkosten heruntersetzen (im Vorjahr 2 %). Dies begründet er dahingehend, dass man bei der letzten Änderung des Aufteilungsschlüssels die kellerwirtschaftlichen Flächen um ein Viertel gekürzt hat (von 12 % auf 9 %) und dadurch wäre diese Reduzierung auch gerechtfertigt. Das halbe Prozent möge man auf die Allgemeinheit aufteilen und so wie in den Jahren 2010 und 2011 handhaben (damals 1 %).

Bgm. Wegleitner entgegnet, dass man bei der Burgenlandkellerei ein neues Gutachten seitens des Amtes der Bgld. Landesregierung erstellen wollte und diese Vornahme wurde dann kurzfristig von Herrn Johann Kroiss (Geschäftsführer der Burgenlandkellerei) abgesagt. Herr Kroiss hat ausdrücklich mitgeteilt, dass er die ursprüngliche Form des Sonderbetriebes mit 2 % anerkennt und keine Messung erfolgen soll. Diesbezüglich liegt auch eine Niederschrift des Amtes der Bgld. Landesregierung vor. Aus diesem Grund erfolgte wieder eine Vorschreibung des Sonderbetriebes in der Höhe von 2 %. Zuvor hatte man zwei Jahre lang jeweils die Hälfte vorgeschrieben (1 %), da man die Messung seitens der Betreiber unbedingt haben wollte und diese abgewartet hat. Daher sollte eine Herabsetzung der anteiligen Kosten nicht erfolgen, da die Betreiber selbst die ursprüngliche Form mit 2 % befürworteten und keine Kontrolle vornehmen haben lassen! Es ist auch nicht für die Allgemeinheit verständlich, warum diese einen Teil der Kanalbenützungskosten für diesen Betrieb übernehmen sollen! Bei den Sitzplätzen der Illmitzer Buschenschanken möge man die ursprüngliche Form beibehalten (halbe Kosten der gewerblichen Sitzplätze).

Bgm. Wegleitner stellt den Antrag, die Kanalbenützungsgebühr 2014 in der Höhe von € 584.867,61 mit Verordnung nach den vorliegenden Bemessungsgrundlagen, auf Basis des Jahres 2013, festzusetzen (Sonderbetrieb 2 % und Sitzplätze Buschenschank halber Beitrag).

GR Mag. Wolfgang Lidy spricht nochmals die Keller- sowie Weinwirtschaft an und weist darauf hin, dass es in den letzten Jahren gravierende Änderungen in der Kellertechnik gegeben hat, sodass hier eindeutig eine geringere Menge an Schmutzwässern anfallen. Auch haben sich die kellerwirtschaftlichen Flächen in Illmitz stark verringert, wodurch hier auch weniger Abwässer im Kellerbereich anfallen (Holzfässer und Nirostertank). Bemerkt wird, dass der Sonderbetrieb nicht als Kellereibetrieb im ursprünglichen Sinn gewertet wird. Eine Verminderung kann nur der Gemeinderat vornehmen, indem er die prozentuellen Gesamtkosten vermindert!

Kassier Peter Frank führt an, dass es in Illmitz auch andere Großbetriebe gibt, welche nicht als „Sonderbetriebe“ ausgewiesen sind. Auch hier wäre Handlungsbedarf gegeben und eine Überprüfung sollte erfolgen (Abfüllgemeinschaft, andere große Weinbaubetriebe)! Auch im Seebadbereich wird eindeutig zu wenig vorgeschrieben, da doch viele Badegäste die WC-Anlagen der Gemeinde besuchen! Dies sollte man auch unbedingt überdenken, denn gegenüber den bürgerlichen Haushalten erscheint ihm das unbefriedigend!

GR MMag. Petschnig weist darauf hin, dass es aufgrund der Diskussion sinnvoll wäre, eine Vertagung dieses TO-Punktes vorzunehmen, um dies auch entsprechend im Kanalausschuss beraten und diskutieren zu können. Seine Person und GR Franz Haider (FPÖ) würden diesbezüglich mehr Infos benötigen, um hier eine Entscheidung zu treffen. Daher wird man sich seitens der FPÖ der Stimmen enthalten, sodass vermutlich keine Mehrheit zustande kommen wird, da sowohl die SPÖ als auch die ÖVP keine Mehrheit für einen Beschluss erlangen! Aus diesem Grund erscheint es sinnvoll, eine Vertagung vorzunehmen.

Nach weiterer Debatte bringt Vorstand Ing. Gangl (ÖVP) den Abänderungsantrag ein, den Sonderbetrieb mit 1,5 % zu bewerten, wobei man die restlichen 0,5 % auf die anderen Bewertungsfaktoren aufteilen soll. Für die Sitzplätze beim Buschenschank soll der Faktor 1 herangezogen werden.

Bürgermeister Alois Wegleitner bringt zunächst den Abänderungsantrag von Vorstand Ing. Johann Gangl zur Abstimmung und hierfür werden 9 JA-Stimmen (Fraktion der ÖVP) abgegeben. Die Fraktionen der SPÖ und der FPÖ haben sich deren Stimmen enthalten.

Danach kommt der Hauptantrag von Bürgermeister Wegleitner zur Abstimmung und hier werden ebenfalls 9 JA-Stimmen abgegeben. Die Fraktionen der ÖVP und FPÖ haben sich deren Stimmen enthalten.

Da kein Antrag eine Mehrheit erlangt hat, wird dieser TO-Punkt vertagt und gemeinsam festgelegt, dass am Dienstag, den 18. Feber 2014 eine Kanalausschuss-Sitzung stattfinden soll, wo man diese Thematik ausführlich besprechen wird. Danach soll dann raschest eine Gemeinderatssitzung abgehalten werden und die Verordnung einer Kanalbenützungsg Gebühr für das Jahr 2014 beschließen.

3) **Richtigstellung des Reinvermögens, Rechnungsabschluss 2012**

Der Vorsitzende, Bgm. Wegleitner, gibt an, dass der Rechnungsabschluss 2012 beschlossen und zur Prüfung an das Amt der Bgld. Landesregierung weitergeleitet worden ist. Dieser wurde von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen und auch gleichzeitig festgestellt, dass das Reinvermögen der Gemeinde Illmitz mit € 14.111.470,49 tatsächlich höher ist, als in der Niederschrift betreffend Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2012 angeführt war. Im Rechnungsabschluss 2012 war die richtige Summe des Reinvermögens angeführt, jedoch hat man diese im GR-Beschluss falsch angeführt.

Aus diesem Grund muss man das Reinvermögen im Rechnungsabschluss 2012 entsprechend korrigieren und seitens des Gemeinderates einen Beschluss betreffend die Richtigstellung fassen. Ein entsprechender Antrag wird seitens des Bürgermeisters eingebracht. Das richtige Vermögen lautet wie folgt:

Rechnungsabschluss 2012:	Vermögen Aktiva	€	17.001.136,53
	Vermögen Passiva	€	<u>2.889.666,04</u>
	Reinvermögen 2012	€	14.111.470,49

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss (20 JA-Stimmen), das Reinvermögen betreffend Rechnungsabschluss 2012 mit € 14.111.470,49 zu bewerten.

4) **Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2015 – 2018**

Bgm. Alois Wegleitner berichtet, dass aufgrund des Erlasses vom Amt der Bgld. Landesregierung, Gemeindeabteilung, ein mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2018 zu erstellen ist, wobei dieser erstmalig über 4 Jahre erstellt werden muss. Dieser Finanzplan wurde von OAR Haider verfasst und soll eine Orientierungshilfe für die Gemeinde betreffend Haushaltsführung in den kommenden Jahren sicherstellen. Diese Veranschlagung wurde soweit als möglich realistisch vorgenommen und man hat sich bemüht, die entsprechenden Vorhaben der Gemeinde auch einzubauen. Der mittelfristige Finanzplan dient auch für die Statistik und für die Vorschau auf das Maastricht – Ergebnis seitens des Landes. Aufgrund des vorgenommenen Finanzplanes muss auch ein Voranschlags- und Rechnungsquerschnitt für diese Jahre erstellt werden, um zu ersehen, ob ein Maastricht – Defizit herauskommt. Seitens der Gemeinde Illmitz sind die Jahre 2015 bis 2018 positiv und man hat auch das Ziel erreicht, kein Maastricht – Defizit zu erlangen.

Für die Erstellung des mittelfristigen Finanzplanes diente der Voranschlag 2014 als Grundlage. Ein Großteil der Ausgaben sind mit Fixkosten und gewissen Vorhaben verplant (Personalkosten, Tilgung, Zinsen, Schul- und Kindergartenkosten, Sanierung Neue Mittelschule, Straßenausbau usw.). Die anderen Positionen können von den Gemeinden individuell eingesetzt werden, sollten aber ungefähr den Tatsachen entsprechen, soweit man diese Zahlen kennt! Bemerkte wird, dass es sich hierbei um keine fixen Vorgaben handelt. Dieser mittelfristige Finanzplan soll lediglich eine Vorschau für die Jahre 2015 bis 2018 darstellen. Ausschlaggebend ist auch weiterhin der betreffende Voranschlag für diese Jahre, welcher vom Gemeinderat ohnehin beschlossen werden muss. Der Finanzplan wurde den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt. Für den Finanzplan 2015 bis 2018 werden folgende Summen budgetiert:

2015:	E/A	€ 4,435.300,- (OHH)	€ 250.000,- (AOHH)	Maastricht – Ergebnis: + € 203.000,-
2016:	E/A	€ 4,121.100,- (OHH)	€ 250.000,- (AOHH)	Maastricht – Ergebnis: + € 57.000,-
2017:	E/A	€ 4,134.000,- (OHH)	€ 250.000,- (AOHH)	Maastricht – Ergebnis: + € 39.300,-
2018:	E/A	€ 4,140.000,- (OHH)	€ 250.000,- (AOHH)	Maastricht – Ergebnis: + € 32.700,-

Nach kurzer und weiterer Beratung stellt Bgm. Wegleitner den Antrag, den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2018 in vorliegender Form zu beschließen. Für den Antrag werden 20 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2018 der Gemeinde Illmitz in vorliegender Form zu beschließen. Dieser Finanzplan und die Rechnungsquerschnitte bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift.

5) **Kanalanlage Illmitz, Hochdruckreinigung, Vergabe**

Der Vorsitzende, Bgm. Alois Wegleitner, teilt mit, dass betreffend Erstellung des digitalen Kanalkatasters für das Ortskanalnetz Illmitz, entsprechende Arbeiten vorgenommen werden müssen, um diese Aufnahme ordnungsgemäß vornehmen zu können. Hierzu bedarf es einer Hochdruckreinigung der gesamten Kanalanlage und anschließend auch eine entsprechende Videoinspektion. Dies betrifft alle Gemeinden des Abwasserverbandes und daher hat auch Ing. Günter Engelbert entsprechende Angebote für diese Arbeiten eingeholt. Durch diese Vorgangsweise und gemeinsame Ausschreibung konnten auch entsprechend günstige Preise erzielt werden, obwohl diese Kosten für die jeweilige Arbeit doch hoch ausfallen! Diese Hochdruckreinigung ist für die Videobefahrung bzw. Videoinspektion erforderlich und die vorliegenden Angebote lauten wie folgt (alle Preise ohne MwSt.):

Palmetzhofer GmbH.	€ 51.190,00
Abfallservice Jüly GesmbH.	€ 31.401,95
Pöck Ges.m.b.H. Umwelt Service	€ 51.190,00

Diese Angebote wurden vom Abwasserverband durchgerechnet und aufgrund des vorliegenden Preisspiegels ist die Fa. Abfallservice Jüly GesmbH. mit € 31.401,95 der Best- und Billigstbieter und seitens des Abwasserverbandes Seewinkel empfiehlt man auch, diese Firma mit den Arbeiten zu beauftragen. Eine entsprechende Aufstellung der Angebote wurde von Ing. Engelbert erstellt und ist auch an die jeweiligen Fraktionen ergangen.

Nach kurzer Beratung stellt Bgm. Wegleitner den Antrag, die Fa. Abfallservice Jüly GesmbH. mit dem Kostenaufwand von € 31.401,95 exkl. MwSt. zu beauftragen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Fa. Abfallservice Jüly GesmbH. mit dem Auftrag für die Hochdruckreinigung der Kanalanlage Illmitz zu betrauen. Die Auftragssumme beläuft sich auf € 31.401,95 exkl. MwSt.

6) **Kanalanlage Illmitz, Videoinspektion, Vergabe**

Bürgermeister Wegleitner verweist auf den TO-Punkt 5, wo man diese Arbeit schon entsprechend erläutert und die Hochdruckreinigung beschlossen hat. Diese Videoinspektion ist vor allem für die Aufnahme des Kanalsystems erforderlich, um eben den digitalen Kanalkataster erstellen zu können. Natürlich dient diese Videobefahrung auch dazu, dass man erkennt, wo kommen Fremdwässer in die Kanalanlage und wo ist eine Sanierung dieser Anlage unbedingt erforderlich. Auch hier erfolgte die Ausschreibung vom Abwasserverband Seewinkel gemeinsam für alle Gemeinden des Abwasserverbandes. Auch die Durchrechnung und Reihung erfolgte von Ing. Engelbert und diesbezüglich hat man auch eine entsprechende Aufstellung der Kosten aller Anbieter erhalten. Folgende Angebote liegen vor (alle Preise ohne MwSt.):

ETR-Holzgethan GmbH.	€ 54.000,00
Strabag AG	€ 57.338,00
DDS Rohrtechnik GmbH	€ 48.242,00
WDL Wasserdienstleistungs GmbH	€ 59.600,00
Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH	€ 35.255,40

Als Bestbieter geht die Fa. Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH mit € 35.255,40 exkl. MwSt. hervor und Bgm. Wegleitner stellt den Antrag, diese Firma mit der Videoinspektion für die Kanalanlage Illmitz zu beauftragen.

Vorstand Ing. Johann Gangl weist darauf hin, dass mit dieser Videoinspektion zwei Arbeitsschritte zugleich vorgenommen werden. Das Video betreffend Fremdwässer ist sicherlich von Vorteil, um entsprechende Sanierungsarbeiten vornehmen zu können. Dadurch werden auch die Betriebskosten beim Abwasserverband Seewinkel reduziert, wodurch die Kanalbenutzungsgebühr günstiger wird!

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Fa. Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH mit dem Auftrag für die Videoinspektion der Kanalanlage Illmitz zu betrauen. Die Auftragssumme beträgt € 35.255,40 exkl. MwSt.

7) **Baugebiet „Pfarrwiese“, Anpassung des Verkaufspreises**

Der Vorsitzende berichtet, dass sich der Quadratmeterpreis für den Verkauf eines Grundstückes im Baugebiet „Pfarrwiese“ auf € 39,- beläuft. Mit diesem Preis wurden im Vorjahr Bauplätze in der „Pfarrwiese“ verkauft. Aufgrund des Stabilitätspaktes der Bundesregierung muss für Veräußerung von Grundstücken eine Immobilienertragssteuer in der Höhe von 15 % abgeführt werden. Dadurch ist man gezwungen, den Quadratmeterpreis zu erhöhen. Mit einer Indexsteigerung (2 %) für das Jahr 2013 würde der Preis € 39,78 pro m² betragen. Würde man die Immobilienertragssteuer mit 15 % ebenso einberechnen, so lautet der neue Quadratmeterpreis € 45,78 / m². Seitens der Gemeinde wurde den Interessenten (siehe TO-Punkt 8 – 11) ausdrücklich mitgeteilt, dass eine Verteuerung aufgrund der angeführten Fakten eintreten wird.

Da man seitens der Gemeinde, diese Bauplätze an Illmitzer verkauft, ist es sicherlich angebracht, dass man nicht die kompletten Erhöhungen auf die Käufer umlegt, sondern dass auch die Gemeinde einen Hälfteanteil dieser Kosten übernimmt. Dadurch würde sich der Quadratmeterpreis gerundet auf € 43,- ergeben (konkret € 42,75) und seitens der SPÖ könnte man sich diesen Verkaufspreis vorstellen. Dieser Preis ist sicherlich angemessen und auch vertretbar.

Vizebgm. Helene Wegleitner spricht sich ebenso für diesen Quadratmeterpreis von € 43,- aus, da die Immobilienertragssteuer nicht zur Gänze vom Käufer allein beglichen werden soll. Der laufende Index soll aber jährlich immer angerechnet werden.

Seitens des Gemeinderates wird angeregt, dass man sich aufgrund der starken Nachfrage, raschest mit der Neuparzellierung befassen muss! Sobald die restlichen drei Bauplätze in dieser Reihe vergeben sind, muss man die Bauplätze oberhalb des Pfarrgrabens zur Bebauung zur Verfügung stellen.

Bgm. Wegleitner stellt den Antrag, beim Verkauf eines Bauplatzes im Baugebiet „Pfarrwiese“, ab dem Jahr 2014, den Preis von € 43,- / m² zu verlangen. Die jährliche Indexanpassung hat zu erfolgen.

Für den Antrag werden 20 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, beim Verkauf eines Bauplatzes im Baugebiet „Pfarrwiese“, ab dem Jahr 2014 den Quadratmeterpreis mit € 43,- festzulegen.

8) **Karina & Ross Downard, Illmitz, Ankauf eines Bauplatzes (Pfarrwiese)**

Bürgermeister Alois Wegleitner weist darauf hin, dass die TO-Punkte 8 bis 11 die gleiche Thematik beinhalten (Ankauf eines Bauplatzes im Baugebiet „Pfarrwiese“) und seitens des Gemeinderates wird festgelegt, alle vier TO-Punkte gemeinsam zu behandeln und die Beschlussfassung separat vorzunehmen.

Alle Interessenten für den Ankauf eines Bauplatzes im Baugebiet „Pfarrwiese“ haben ein schriftliches Ansuchen im Gemeindeamt eingebracht, welche auch dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurden. Diesbezüglich haben die Käufer klar zum Ausdruck gebracht, welcher Bauplatz in diesem Baugebiet angekauft werden soll (Grundstücknummer und Quadratmeter). Diese Ansuchen und auch ein Mappenblatt vom jeweiligen Bauplatz wurden den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt. Betreffend den neuen Kaufpreis wurde den Käufern seitens der Gemeinde klar übermittelt, dass eine wesentliche Erhöhung für das Jahr 2014 anstehen wird (Index und Immobilienertragssteuer). Hier wurde ein Preis von ca. € 45,- genannt, welcher auch von den Interessenten zur Kenntnis genommen worden ist.

Nach Beschlussfassung wird ein Kaufvertrag von einem Notar oder Rechtsanwalt erstellt (obliegt dem Käufer) und der Kaufpreis in der jeweiligen Höhe wird nach Unterfertigung des Vertrages fällig. Danach erfolgt die Eintragung im Grundbuch. Bei diesen Bauplätzen liegt ein Bauzwang innerhalb 5 Jahren vor.

Karina und Ross Downard, Illmitz, Angergasse 19 wohnhaft, haben den Wunsch geäußert, den Bauplatz Gst. Nr. 2938/29, mit einer Fläche von 494 m² zu erwerben. Dieser Bauplatz befindet sich in der letzten Reihe dieses Baugebietes und mit dem Verkauf dieses Bauplatzes wurden alle Plätze der ersten Aufschließung verkauft.

Bgm. Wegleitner stellt den Antrag, den Bauplatz Nr. 26 des Baugebietes „Pfarrwiese“ (Gst. Nr. 2938/29), mit einer Fläche von 494 m², an Karina und Ross Downard, Illmitz, Angergasse 19, zu einem Preis von € 43,-/m², zu verkaufen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Bauplatz Nr. 26 des Baugebietes „Pfarrwiese“, mit der Gst. Nr. 2938/29 und einer Fläche von 494 m², an Karina und Ross Downard, Illmitz, Angergasse 19, zu verkaufen. Der Verkaufspreis beträgt € 43,-/m². Die Kosten für den Verkauf übernimmt der Käufer. Die Einnahmen sind für den Straßenbau zu verwenden.

9) **Helga Klein, Illmitz, Ankauf eines Bauplatzes (Pfarrwiese)**

Helga Klein, Illmitz, Untere Hauptstraße 50 wohnhaft, hat die Absicht, den Bauplatz Gst. Nr. 2939/7, mit einer Fläche von 562 m² zu kaufen. Dieser Bauplatz befindet sich in der zweiten Reihe dieses Baugebietes (nach den Wohnhausanlagen der OSG).

Bgm. Wegleitner stellt den Antrag, den Bauplatz Gst. Nr. 2939/7, mit einer Fläche von 562 m², an Helga Klein, Illmitz, Untere Hauptstraße 50, zu einem Preis von € 43,-/m², zu verkaufen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Bauplatz mit der Gst. Nr. 2939/7 und einer Fläche von 562 m², an Helga Klein, Illmitz, Untere Hauptstraße 50, zu verkaufen. Der Verkaufspreis beträgt € 43,-/m². Die Kosten für den Verkauf übernimmt der Käufer. Die Einnahmen sind für den Straßenbau zu verwenden.

10) **Thomas Haider und Bettina Haider, Illmitz, Ankauf eines Bauplatzes** (Pfarrwiese)

Thomas Haider und Bettina Haider, Illmitz, Pfarrwiese 2a/2/4 wohnhaft, wollen den Bauplatz Gst. Nr. 2939/5 erwerben. Dieser Bauplatz befindet sich in der ersten Reihe dieses Baugebietes (nach den Wohnhausanlagen der OSG) und hat eine Fläche von 632 m².

Bgm. Wegleitner stellt den Antrag, den Bauplatz Nr. 26 des Baugebietes „Pfarrwiese“ (Gst. Nr. 2939/5), mit einer Fläche von 632 m², an Thomas Haider und Bettina Haider, Illmitz, Pfarrwiese 2a/2/4, zu einem Preis von € 43,-/m², zu verkaufen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Bauplatz mit der Gst. Nr. 2939/5 und einer Fläche von 632 m², an Thomas Haider und Bettina Haider, Illmitz, Pfarrwiese 2a/2/4 zu verkaufen. Der Verkaufspreis beträgt € 43,-/m². Die Kosten für den Verkauf übernimmt der Käufer. Die Einnahmen sind für den Straßenbau zu verwenden.

11) **Kroiss Alexander und Anja Loos, Illmitz, Ankauf eines Bauplatzes** (Pfarrwiese)

Alexander Kroiss und Anja Loos, Illmitz, Pfarrwiese 2/4/17 wohnhaft, haben den Wunsch geäußert, den Bauplatz Gst. Nr. 2939/8, mit einer Fläche von 552 m² zu erwerben. Dieser Bauplatz befindet sich in der zweiten Reihe dieses Baugebietes (nach den Wohnhausanlagen der OSG).

Bgm. Wegleitner stellt den Antrag, den dortigen Bauplatz Gst. Nr. 2939/8, mit einer Fläche von 552 m², an Alexander Kroiss und Anja Loos, Illmitz, Pfarrwiese 2/4/17, zu einem Preis von € 43,-/m², zu verkaufen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Bauplatz mit der Gst. Nr. 2939/8 und einer Fläche von 552 m², an Alexander Kroiss und Anja Loos, Illmitz, Pfarrwiese 2/4/17 zu verkaufen. Der Verkaufspreis beträgt € 43,-/m². Die Kosten für den Verkauf übernimmt der Käufer. Die Einnahmen sind für den Straßenbau zu verwenden.

12) **Munzenrieder Johannes, Apetlon, Übertragung einer Weingartenflur**

Bgm. Wegleitner erläutert, dass in der letzten Gemeinderatssitzung ein Beschluss betreffend Übertragung einer Weingartenflur für Munzenrieder Johannes, Apetlon, erfolgt ist. Hier wurde die Weingartenflur vom Gst. Nr. 2083/18 (ca. 2 ha) auf die Grundstücke Nr. 3569 (0,65 ha), 3565/1 (0,32 ha), 3565/2 (0,32 ha) und 3566 (0,65 ha), Ried „Neuriss“, übertragen. Laut Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See (Weinbaukataster) ist diese Übertragung nicht möglich, da die Weingartenflur eines einzelnen Grundstückes aus einer Weinbauflur „herausgerissen“ wird und dies vom Gesetz her nicht möglich ist. Das Grundstück Nr. 2038/18 liegt in einer geschlossenen Weinbauflur und aus einer bestehenden Weinbauflur ist diese Herausnahme und Weitergabe nicht möglich. Daher erfolgte auch keine Bewilligung und eine neue Fläche für die Übertragung einer Weingartenflur muss seitens des Betreibers gefunden werden. Ursprünglich war auch angedacht, Weinbaufluren vom Betriebsgebiet-Nord zu übertragen, doch auch diese Fläche ist viel zu klein, um den Flächenbedarf abzudecken.

Nach kurzer Beratung kam der Gemeinderat zum Entschluss, dass der Beschluss vom 17. Dezember 2013 betreffend Übertragung einer Weinbauflur für Munzenrieder Johannes aufgehoben wird. Weiters soll festgelegt werden, dass die Weinbaufluren der Gemeinde Illmitz nur an Illmitzer Weinbaubetrieben übertragen werden sollen, wenn diesbezüglich entsprechende Anträge eingebracht werden.

Aus diesem Grund stellt Bgm. Wegleitner den Antrag, den Beschluss vom 17. Dezember 2013 in der Sache Übertragung einer Weinbauflur für Herrn Munzenrieder Johannes, Apetlon, aufzuheben. Gleichzeitig soll der Beschluss gefasst werden, dass bestehende Weinbaufluren der Gemeinde Illmitz nur an Illmitzer Weinbaubetrieben übertragen werden sollen.

Für den Antrag werden 20 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2013 bezüglich Übertragung einer Weingartenflur für Johannes Munzenrieder, Apetlon, aufzuheben.
Die Weinbaufluren der Gemeinde werden nur an Illmitzer Weinbaubetriebe übertragen.

13) **Heizkostenzuschuss 2013/14**

Bgm. Wegleitner führt an, dass die Gemeinde Illmitz, die Auszahlung eines Heizkostenzuschusses auch für die Wintersaison 2013/14 vornehmen möchte. Diesen finanziellen Zuschuss für Illmitzer Ortsbürger soll wieder an die Gewährung eines Heizkostenzuschusses seitens des Landes gekoppelt werden. Der Zuschuss der Gemeinde beläuft sich auf € 75,- pro Förderungswerber und Haushalt. Dieser Beitrag ist auch im Voranschlag 2014 vorgesehen.

Seitens des Landes Burgenland zahlt man € 140,-. Die Antragstellung geht noch bis zum 28. Feber 2014 und dies wird per Internet abgewickelt. Diese Förderung seitens des Landes ist einkommensabhängig. Die Gemeinde prüft die Eingaben und gibt dies dann dem Land Burgenland weiter. Die Entscheidung betreffend Gewährung fällt vom Land und dieser Entscheidung schließt sich die Gemeinde an.

Da sich der Gemeinderat einhellig dafür ausspricht, stellt Bürgermeister Wegleitner den Antrag, all jenen IllmitzerInnen einen Heizkostenzuschuss von € 75,- für die Wintersaison 2013/14 zu gewähren, welche seitens des Landes ebenfalls einen Zuschuss erhalten haben. Ein separates Ansuchen ist hiefür nicht erforderlich.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, einen Heizkostenzuschuss für die Wintersaison 2013/14 in der Höhe von € 75,- zu gewähren. Bezugsberechtigt sind alle Ortsbürger, welche ebenso eine Zusage für einen Heizkostenzuschuss seitens des Landes haben.

14) **Allfälliges**

a) Sitzungen

Bürgermeister Alois Wegleitner führt an, dass man nach den Energieferien eine Vorstandssitzung abhalten will. Eventuell könnte man diese nach der Kanalausschuss-Sitzung am 18. Feber 2014 vornehmen. Danach soll dann raschest eine Gemeinderatssitzung einberufen.

Nach kurzer Beratung wird festgelegt, dass folgende Sitzungen wie folgt terminisiert werden:

Kanalausschuss-Sitzung:	Dienstag, 18. Feber 2014, 18.00 Uhr
Vorstandssitzung :	Dienstag, 18. Feber 2014, 19.00 Uhr
Gemeinderatssitzung:	Donnerstag, 20. Feber 2014, 19.00 Uhr

Vizebgm. Helene Wegleitner ersucht, dass man bei der Vorstandssitzung ein Gespräch mit allen Gemeindarbeitern vorsieht, um gewisse Punkte mit den Arbeitern besprechen zu können!

Bürgermeister Wegleitner sagt zu, dies bei der Erstellung der Tagesordnung zu berücksichtigen. Er weist auch darauf hin, dass man betreffend das Verkehrskonzept für die Gemeinde eine Ausschuss-Sitzung abhalten sollte, um dieses Vorhaben raschest in Angriff zu nehmen.

GR Haider Franz, Obmann des Verkehrsausschusses, schlägt nach kurzer Beratung folgenden Termin vor:

Freitag, 7. März 2014, 19.00 Uhr; Verkehrsausschuss

b) Sendeanlage Telekom A1

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Fa. Telekom Austria unbedingt eine Besprechung mit dem Gemeinderat abhalten möchte, um den neuen Standort für die erforderliche Sendeanlage mit der Gemeinde festzulegen. Bei dieser Infoveranstaltung möchte man den Gemeinderat informieren und aufklären, dass eine zusätzliche Sendeanlage im Gemeindegebiet unbedingt erforderlich ist. Vorallem wollen sie wissen, ob man seitens der Gemeinde eine entsprechende Zustimmung erteilt und ob es eventuell möglich ist, diese Sendeanlage am Dach des Gemeindeamtes zu installieren! Diesbezüglich soll aber keine eigene Gemeinderatssitzung abgehalten werden. Danach muss dann die Gemeinde eine Entscheidung treffen.

Nach kurzer Beratung einigte man sich, dass die Vorstellung des Projektes seitens der Telekom Austria mit Ende Feber 2014 erfolgen soll. Hiezu soll dann der Gemeinderat zu einer Informationsveranstaltung eingeladen werden.

c) Chronik

Bürgermeister Wegleitner weist nochmals auf das 800-jährige Jubiläum der Gemeinde im Jahr 2017 hin und plädiert, dass man raschest ein Team für die Erstellung einer Chronik zusammenstellt. Diese Leute müssen nicht zwingend vom Gemeinderat sein. Gewisse Leute wurden schon genannt (Prof. Dr. Wegleitner, Johann Kroiss – GH Zentral, Alois Lang) und mit diesen Illmitzer sollten man raschest Kontakt aufnehmen, um mit den Vorarbeiten beginnen zu können. Die Fraktionen sollen Leute entsenden und auch Interessenten bzw. Vereinsvertreter können hier mitwirken.

Vizebgm. Helene Wegleitner gibt an, dass Mag. Johann Egermann (Purbach) bereits eine Chronik in Purbach erstellt hat und er könnte sich durchaus vorstellen, auch in Illmitz bei der Erstellung behilflich zu sein! Diesbezüglich wird sie mit ihm nochmals sprechen und die Gemeinde sollte seine Erfahrungen in diesem Bereich in Anspruch nehmen.

Der Gemeinderat spricht sich für eine Chronik von 1217 bis 2017 aus (800 Jahre), wo der Aufbau und Verlauf der Gemeinde konkret dargestellt wird. Weiters soll diese Dokumentation mit vielen Bildern bestückt sein! Mit den Arbeiten sollte man raschest beginnen.

e) Friedhof

Vizebgm. Helene Wegleitner plädiert, dass man für die Leichenhalle neue Stühle ankauft, da man bei einem starken Besuch auf Holzbänke sitzen muss.

Bgm. Wegleitner antwortet, dass diese bereits bestellt sind. Nach Rücksprache mit Gerhard Fleischhacker hat man 50 Stück angekauft. Der Lieferung müsste demnächst erfolgen.

d) Anzeige

Bgm. Alois Wegleitner teilt dem Gemeinderat mit, dass die Anzeige seitens der FPÖ von der Staatsanwaltschaft eingestellt worden ist. Das Ermittlungsverfahren betreffend dem Delikt „dauernde Sachentziehung“ hat das Tatbild nicht erfüllt bzw. wurde keine Verfehlung festgestellt, sodass er von der Strafanzeige frei gesprochen worden ist. Er als Bürgermeister hat die Entfernung angeordnet und die Werbetafeln wurden auch dem Besitzer zurückgegeben. Seitens der Gemeinde hat man sich keine Tafeln behalten und alle eingesammelten Tafeln der FPÖ zurück gegeben.

f) Gratulation

Vizebgm. Helene Wegleitner verweist auf die Abmachung, dass man ab dem Jahr 2014 keine Gratulationsbesuche mehr vornehmen wird. Man hat sich auf ein gemeinsames Essen mit den Jubilaren und dem Gemeinderat im Halbjahr geeinigt! Jetzt sollen die Gratulationen in ursprünglicher Form wieder vorgenommen werden. Diesbezüglich hat sie kein Problem mit dieser Vorgangsweise, jedoch möge man dies entsprechend mitteilen und ausreden!

Bgm. Wegleitner meint hiezu, dass dies der Wunsch von vielen Jubilaren sei und diese sich gewünscht haben, dass man die Gratulationen im Haus vornimmt. Die Leute warten darauf, dass die Gemeinde zum Geburtstag oder zur goldenen Hochzeit vorbeikommt und ihnen ein Geschenk überreicht. Auch sehen sie sich gerne in der Zeitung abgebildet! Seine Person wird diese Gratulationen in üblicher Form jetzt weiterhin vornehmen (ab 90. Geburtstag und goldene und diamantene Hochzeit). Trotzdem kann man die Gemeinschaftsfeier mit den Jubilaren halbjährlich vornehmen! Er hofft natürlich, dass auch die Frau Vizebürgermeisterin bzw. eine Vertretung diese übliche Gratulationsform aufrecht halten.

Vizebgm. Helene Wegleitner gibt an, dass jedoch ab dem Jahr 2014 etwas anderes vereinbart war und man hätte diese Vorgangsweise gemeinsam besprechen und festlegen können!

g) Baumkataster

Vorstand Ing. Gangl fragt an, ob die Auftragserteilung betreffend Baumkataster seitens der Gemeinde schon vorgenommen worden ist! Der Beschluss wurde bereits im Vorstand gefasst. Das Frühjahr naht und man sollte raschest mit den Arbeiten beginnen.

Bürgermeister Wegleitner erklärt, dass er die Auftragserteilung an die betreffende Firma raschest vornehmen wird, damit mit den Arbeiten rechtzeitig begonnen werden kann.

h) Rechtsklagen

Vizebgm. Helene Wegleitner hat gehört, dass man sich seitens der Gemeinde mit zwei Rechtsklagen zu befassen hat. Ist dies korrekt und wenn ja, warum wurden diese Klagen gegenüber der Gemeinde eingebracht!

Bürgermeister Wegleitner antwortet, dass dies den Fakten entspricht. Seitens der Gemeinde hat man eine Wegschüttung auf einem Privatweg vorgenommen (Quergasse hintaus), da die dortigen Anrainer um eine Instandhaltung dieses Weges ersucht haben (große Schlaglöcher). Diesbezüglich wurde die Fa. Steiner beauftragt und man hat den Weg mit Schottermaterial geschüttet und eine Gräderung vorgenommen. Da hier auch eine Privatfläche der Familie Eitner betroffen war und diese hievon keine Kenntnisse hatte, wurde von deren Rechtsanwalt gefordert, den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen. Obwohl in den letzten Jahren dort ständig Aufschüttungen vorgenommen worden sind, hat sich Frau Eitner diesbezüglich beschwert. Eine Begehung am 27. Jänner 2014 mit Frau Eitner und der Fa. Steiner wurde von ihr vertagt, da sich mit dieser Angelegenheit unbedingt ihr Rechtsanwalt befassen muss! Der nächste Termin findet am 3. Feber 2014 statt, wo eine Klärung dieser Sachlage erfolgt. Ob man die Räumung des geschütteten Materials vorgenommen werden muss, wird man dann sehen!

Beim zweiten Rechtsstreit wurde Herrn Werner Weinhandl, Illmitz, Sandgasse 45, eine Photovoltaikanlage baubehördlich genehmigt, obwohl hier keine entsprechende Widmung für eine solche Anlage vorlag. Dies hat man seitens der Baubehörde nicht gewusst (auch SV DI Thell nicht), dass man hiefür eine vorgesehene Flächenwidmung benötigt. Aus diesem Grund musste man eine entsprechende Umwidmung vornehmen, damit diese Baugenehmigung Gültigkeit hatte. Da dieses Umwidmungsverfahren doch einige Zeit in Anspruch nahm, hat man seitens der Förderstelle Bgld. Energie Agentur, Herrn Weinhandl die Förderung versagt bzw. nicht in Evidenz gehalten. Dadurch hat er Weinhandl einen entsprechenden Schaden erlitten, da ihm diese Förderkosten fehlen! Seitens der Gemeinde wird jetzt seitens der Versicherung geprüft, wie weit hier eine Schadensklage korrekt ist und wie hoch ein Schadensanspruch von Herrn Weinhandl sein kann! Hier ist die Gemeinde aufgrund der Amtshaftung über die Versicherung abgedeckt. Jetzt muss man abwarten, wie die Juristen entscheiden und ob ein Schadenersatz zu leisten ist!

i) Volksschule Illmitz

GR Heidi Galumbo regt an, dass man im Bereich der Volksschule eine Art „Einbahnregelung“ beim Bringen und Abholen der Schulkinder verabredet hat. Daher sollte man bei der Schneeräumung darauf bedacht nehmen, dass auch der Weg von der Zickhöhe zum Nationalparkhotel (Apetlonerstraße) geräumt wird. Es dies nicht der Fall, entsteht ein kleines Chaos bei der An- und Wegfahrt von der Volksschule.

Weiters ersucht GR Heidi Galumbo, dass die Einzäunung beim Pausenhof der Volksschule raschest errichtet wird, um hier einen gesicherten Pausenhof zu haben. Auch sollte dann der Durchgang für Außenstehende verboten werden!

Bürgermeister Alois Wegleitner sagt, dass er betreffend Schneeräumung mit den Gemeindearbeitern sprechen wird und diese auch den besagten Verbindungsweg von der Zickhöhe zur Apetlonerstraße (hinter dem Sportplatz) zu räumen haben. Betreffend Einzäunung wurde der Auftrag bereits erteilt und sobald es die Witterung zulässt, wird die Installation erfolgen. Dies wurde auch mit der ausführenden Firma so besprochen.

Kassier Peter Frank spricht an, dass man beim „alten“ Sportplatz, beim Straßenzug „Zickhöhe“, die Grundfeste der Sportplatzeinfriedung entfernen sollte. Dadurch könnte man diese Flächen begradigen und schütten, um entsprechenden Parkraum im Vorbereich der Volksschule zu schaffen.

j) Betriebsgebiet-Nord

Kassier Peter Frank möchte wissen, warum man das Erdmaterial vom Betriebsgebiet-Nord auf die Bauplätze der Urbarialgemeinde Ober-Illmitz (Bereich Rihaplätze – Sandgasse) geführt hat! Diesbezüglich hätte es auch andere Haushalte gegeben, welche dieses Material auf ihren Bauplätzen benötigt hätten. Die Kosten wurden laut Rechnungen der Fa. Steiner von der Gemeinde übernommen.

Bürgermeister Wegleitner gibt hiezu an, dass man diese Erdbewegungen machen musste, weil man die letzten beiden Bauplätze der ersten Reihe im Betriebsgebiet-Nord verkauft hatte (Elektro Gartner und Günter Salzl) und diese dort gelagert war. Dadurch musste man das Erdreich verführen und die Urbarialgemeinde Ober-Illmitz wollte das Erdreich zum Aufschütten der Bauplätze haben (laut Gemeindearbeiter Alois Pingitzer). Seitens der Gemeinde war man froh, dass man dieses Erdmaterial weg hatte, da die Qualität eher schlecht war und man selbst kaum einen geeigneten Platz hierfür hatte! Für Privatleute wäre dieses Erdreich eher weniger geeignet gewesen. Für die Entsorgung musste die Gemeinde daher keine Kosten bezahlen! Eine Begradigung dieser Erdflächen bei den Bauplätzen in der „Sandgasse“ wird durch die Urbarialgemeinde Ober-Illmitz erfolgen.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Alois Wegleitner, um 20.55 Uhr, geschlossen.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: